

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schulneubau der Realschule Kolkrabenweg 65, 50829 Köln-Vogelsang; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4012-0301-4-3010

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	16.04.2018
Finanzausschuss	30.04.2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine Mittelfreigabe in Höhe von 680.000 Euro im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4012-0301-4-3010 für die Einrichtung des Neubaus und der Turnhalle der Realschule Kolkrabenweg 65, 50829 Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>680.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>45.333</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss vom 18.12.2008 hat der Rat der Planungsaufnahme diverser Baumaßnahmen zur Umsetzung der Ganztagesoffensive Sekundarstufe I, hierzu gehört auch die Realschule Kolkrabenweg 65, zugestimmt.

Mit Baubeschluss vom 23.06.2015 hat der Rat dem Neubau des kompletten Schulgebäudes nebst einer 2-fach-Turnhalle zugestimmt. Der Bau der Schule erfolgt in zwei Bauabschnitten (1. Abriss der Turnhalle und Errichtung des neuen Schulgebäudes an diesem Standort, 2. Abriss des alten Schulgebäudes und Errichtung der Turnhalle an diesem Standort).

Die Einrichtungskosten wurden mit 680.000 Euro beziffert. Der Neubau (1. Bauabschnitt) wird der Schule Ende Oktober 2018 übergeben und bis dahin eingerichtet. Für das Jahr 2018 werden somit die beschlossenen investiven Einrichtungskosten in Höhe von 680.000 Euro benötigt. Die Mittel werden mittels Ermächtigungsübertragung im Jahr 2018 bereit gestellt und stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4012-0301-4-3010 im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.